

II- 5674 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2913/J

1988 -II- 10

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Ermacora
und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend juristisches Studiengesetz

Das juristische Studiengesetz hat für das Doktoratsstudium und seine Qualität und damit für das nach diesem Studiengesetz erworbane Doktorat gewiß eine beachtenswerte Verbesserung gebracht. Demgegenüber ist das Diplomstudium nicht nur ungestaltet, sondern mit Prüfungsverpflichtungen überhäuft, sodaß die Absolvierung dieses Studiums in der im Gesetz vorgesehenen Mindestzeit kaum möglich ist, weil eben so viele Prüfungen abgelegt werden müssen. Ob bei dieser Prüfungsanhäufung ein sinnvolles Studium möglich ist, sei hier dahingestellt.

Nach Auffassung des Fragestellers sollte man an eine Verbesserung des juristischen Diplomstudiums denken. Damit sollte nicht zuviel Zeit verloren werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen die Situation des juristischen Diplomstudiums aufgrund des juristischen Studiengesetzes bekannt?

- 2 -

2. Wieviele Studierende haben seit Geltungsbeginn dieses Gesetzes das juristische Diplomstudium erfolgreich abgeschlossen?
3. Wieviele Studierende sind während des ersten Studienabschnittes Studienabbrecher?
4. Gibt es Pläne, das juristische Diplomstudium vor allem von der Prüfungsseite her zu verbessern?
5. Wieviele Studierende an den juristischen Fakultäten absolvieren ihr Jusstudium noch immer nach der "alten" Studien- und Prüfungsordnung?